

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Bernd Schlömer (FDP)**

vom 05. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Juli 2021)

zum Thema:

Arbeiten, Leben und Wohnen in Berlin – Förderung von Lastenrädern

und **Antwort** vom 16. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juli 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Bernd Schlömer (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28107
vom 5. Juli 2021
über Arbeiten, Leben und Wohnen in Berlin – Förderung von Lastenrädern

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die die Bezirke von Berlin um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Die übersandten Stellungnahmen werden in der Antwort an den Senat an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche fachliche Stelle im Senat ist für die Förderrichtlinien und/oder die Förderung aus dem Programm "Lastenrad PLUS" zuständig?)

Antwort zu 1:

Die Zuständigkeit liegt in der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Abteilung IV Verkehr.

Frage 2:

Wie unterscheidet sich das Programm "Lastenrad PLUS" von früheren Förderprogrammen zu Lastenrädern im Land Berlin? Bestehen im Land Berlin weitere Förderungsmöglichkeiten für den Erwerb oder den Betrieb von Lastenrädern?

Antwort zu 2:

Im Unterschied zu vorhergehenden Ansätzen der Lastenradförderung sind im Programm „LastenradPLUS“ ausschließlich in Berlin tätige Unternehmen, selbstständig Tätige und Vereine, die mindestens ein gewerblich, gemeinnützig oder freiberuflich genutztes Lastenrad, e-Lastenrad oder einen zum Lastentransport vorgesehenen Fahrradanhänger anschaffen (Kauf), zum Antrag berechtigt.

Das Land Berlin fördert zudem im Rahmen des Programms „Wirtschaftsnahe Elektromobilität“ (WELMO) versicherungs- bzw. zulassungspflichtige motorisierte Zweiräder, zu denen auch S-Pedelecs gehören (vgl. Förderrichtlinie zum Programm „Wirtschaftsnahe Elektromobilität“ der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWiEnBe), Stand: 23.04.2021; einsehbar unter <https://www.ibb-business-team.de/fileadmin/ibb-business-team/welmo/downloads/welmo-richtlinie-des-landes-berlin-juli2021.pdf>).

Frage 3:

Wie hoch ist das tatsächliche Förderungsvolumen aus dem Programm „LastenradPLUS“ insgesamt und p.a.?

a) Wie hat sich dazu der Mittelabfluss entwickelt (in Jahresscheiben)?

Frage 4:

Welche natürlichen und/oder juristischen Personen sind antrags- und anspruchsberechtigt?

a) Wie viele Anträge sind bisher von natürlichen und juristischen Personen eingegangen (nach Jahresscheiben und untergliedert nach gewerblicher Wirtschaft/Unternehmen, gemeinnützige Organisationen, natürliche Personen und sonstige – unter Hinweis, was unter Sonstiges fällt) gestellt worden?

b) Wie viele Anträge sind davon bewilligt worden (mit gleicher Differenzierung)?

c) Wie sieht die Verteilung nach Bezirken aus?

Antwort zu 3 und 4:

Das Förderprogramm trat im Jahr 2021 in Kraft und ist nur im Jahr 2021 gültig. Eine Aufgliederung nach Jahrescheiben kann daher nicht erfolgen. Die Antragsberechtigten sind in Antwort zu 2 dargestellt.

Das Fördervolumen beträgt 415.500 €

Der aktuelle Sachstand (Anfang Juli 2021) der Antragsphase/-bearbeitung ist nachfolgend dargestellt:

Anzahl Anträge gesamt: 206

- gewerbliche Wirtschaft/Unternehmen 95
- gemeinnützige Organisationen 14
- freiberufliche Antragstellende 97

Anzahl Bewilligungen gesamt: 165

- gewerbliche Wirtschaft/Unternehmen 76
- gemeinnützige Organisationen 11
- freiberufliche Antragstellende 78

Verteilung nach Bezirken:

- Friedrichshain-Kreuzberg 58
- Pankow 37
- Mitte 29
- Neukölln 29
- Charlottenburg-Wilmersdorf 19
- Tempelhof-Schöneberg 13

- Steglitz-Zehlendorf 8
- Treptow-Köpenick 6
- Spandau 2
- Marzahn-Hellersdorf 2
- Reinickendorf 2
- Lichtenberg 1

Frage 5:

Sind oder waren bei aktuellen und/oder früheren Förderprogrammen auch politische Parteien, Fraktionen im Land Berlin und/oder einzelne Ver- bzw. Abgeordnete (MdEP, MdB, MdA, Mitglied der BVV) anspruchsberechtigt? Wie viele Anträge aus diesen Gruppierungen – mit entsprechender Differenzierung - wurden seit Beginn solcher Förderprogramme im Land Berlin gestellt? In welcher Höhe wurden entsprechende Anträge bewilligt?

Antwort zu 5:

Politische Parteien und Fraktionen waren und sind nicht antragsberechtigt, insofern gibt es keine Bewilligungen. Eine Prüfung, ob einzelne Verordnete oder Abgeordnete als Privatpersonen Anträge zum ersten Förderprogramm gestellt haben, wurde nicht durchgeführt.

Frage 6:

Wie viele Lastenräder sind schätzungsweise im Land Berlin in Betrieb? Wie viele davon für die gewerbliche Wirtschaft?

Antwort zu 6:

Es existiert keine amtliche oder nicht-amtliche Statistik. Dem Senat liegen keine entsprechenden Informationen vor.

Frage 7:

Wie viele Abstellmöglichkeiten nach dem Regelplan Lastenradparkplatz wurden in den Bezirken bisher umgesetzt? Bitte nennen Sie die konkreten Standorte nach Bezirken aufgeschlüsselt.

Antwort zu 7:

Die Bezirksämter haben wie folgt geantwortet:

Mitte

„In Mitte wurden bisher vier Abstellmöglichkeiten nach dem Regelplan Lastenradparkplatz umgesetzt, und zwar am Stadtbad Mitte "James Simon" in der Gartenstraße 5.“

Friedrichshain-Kreuzberg

„Bisher wurden in Friedreichshain-Kreuzberg keine Abstellmöglichkeiten für Lastenfahräder nach Regelplan eingerichtet.“

Pankow

„Im Bezirk Pankow wurden bisher keine Lastenradstellplätze nach Regelplan 373 umgesetzt. Im Jahr 2021 ist die Einrichtung von Lastenradstellplätzen in Anlehnung an den Regelplan in folgenden Straßen vorgesehen:

Verortung	Anzahl Lastenradstellplätze
Stargarder Straße 13	2
Stargarder Straße 27	2
Stargarder Straße 51	2
Tassostraße 14	2
Danziger Straße 211	2
Straßburger Straße 55	3
Storkower Straße 93	4
Oderberger Straße 7	2
Oderberger Straße 14	2
Oderberger Straße 20	2
Oderberger Straße 53	2
Oderberger Straße 60	2

“

Charlottenburg-Wilmersdorf

„Es wurde bisher ein Stellplatz in der Uhlandstrasse 102, lt. Regelplan im Bezirksamt Berlin Charlottenburg – Wilmersdorf umgesetzt.“

Spandau

„Null bzw. keine Lastenfahrradabstellmöglichkeiten wurden errichtet.“

Steglitz-Zehlendorf

„Das Bezirksamt meldet Fehlanzeige.“

Tempelhof-Schöneberg

„Standorte werden derzeit identifiziert und geplant.“

Neukölln

„An folgenden Standorten wurden in Neukölln Fahrradbügel für Lastenfahrräder aufgestellt:

- Böhmischer Platz: 2 Bügel / 2 Lastenräder (Schrägaufstellung)
- Herrfurthstraße: 1 Bügel / 2 Lastenräder (senkrecht)
- Maybachufer: 1 Bügel / 2 Lastenräder (senkrecht)
- Weichselstraße: 3 Bügel / 3 Lastenräder (Schrägaufstellung)
- Kienitzer Straße: 2 Bügel / 2 Lastenräder (Schrägaufstellung)“

Treptow-Köpenick

„Aktuell sind noch keine Lastenfahrradabstellmöglichkeiten im Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hergestellt worden.“

Marzahn-Hellersdorf

„Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf erteilt eine Fehlmeldung, da noch keine Lastenfahrradparkplätze nach dem Regelplan angeordnet worden sind. In Marzahn-Hellersdorf gib es jedoch 12 öffentliche Verleihstationen für Lastenfahrräder. Diese können online gebucht und an den Verleihstationen abgeholt werden. Kooperationspartner ist der ADFC Berlin e.V. Diese betreiben im Auftrag des Bezirksamtes den Ausleihprozess, betreuen die Verleihstationen und koordinieren die Wartung der Räder.“

Lichtenberg

„Es wurden bisher keine privilegierten Abstellmöglichkeiten für Lastenfahrräder nach dem Regelplan 373 der ehemaligen Verkehrslenkung Berlin, jetzt Abteilung Verkehrsmanagement der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, durch das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) Lichtenberg umgesetzt.“

Reinickendorf

„Es gibt im Bezirk Reinickendorf keine nach dem Regelplan Lastenfahrradparkplatz eingerichtete Stellplätze.“

Frage 8:

Gibt es eigentlich Bestrebungen, die maximal zulässige Geschwindigkeit von 30 km/h für Lastenräder anzuheben?

Antwort zu 8:

Es besteht keine straßenverkehrsrechtliche Regelung, nach der die Geschwindigkeit von Fahrrädern und somit auch von Lastenfahrrädern auf 30 km/h beschränkt wird.

Berlin, den 16.07.2021

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz